

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz für die Lieferung nachstehend verzeichneter Gegenstände.

I.

- 23,000 m. dunkelblau melirtes Hosentuch;
- 10,000 m. grauen Futterstoff, croisé;
- 150 m. rohe Leinwand;
- 8,000 m. rohen Trilch;
- 400 m. rothes Aufschlagtuch;
- 840 Groß große Beinknöpfe (18 mm.);
- 420 Groß kleine Beinknöpfe (16 mm.);
- 140 Groß Verschußhaften aus Messing;
- 140 Groß Schnallen aus Messing;
- 13,000 m. schwarze Passement.

II.

Die Anfertigung von 20,000 Paar Hosen, zu welchen die unterzeichnete Verwaltung die obgenannten Gegenstände (Stoffe zugeschnitten oder am Stück) gratis und franko an die Konfektionäre abliefern.

Mit Ausnahme des Hosentuches sind für sämtliche Gegenstände Offertenmuster einzureichen, welche in Qualität den eidgenössischen Normalien nicht nachstehen dürfen. Letztere sind bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht aufgelegt.

Lieferanten, die sich für die Lieferung obgenannter Bestandtheile für Hosen oder für die Anfertigung der letztern zu bewerben wünschen, werden ersucht, Angebotformulare, die eingehende Detailangaben enthalten, bei unserer Verwaltung zu verlangen.

Termin für Einreichung der Offerten bis und mit **23. Januar 1892.**

Bern, den 28. Dezember 1891.

Eidg. Ober-Kriegskommissariat,
Abtheilung Bekleidungswesen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourage (Heu und Stroh) für die Militärkurse während des ersten Halbjahres 1892 auf dem Waffenplatz Frauenfeld werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourage“ bis **23. Januar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Frauenfeld und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 7. Januar 1892.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1892 auf den Waffenplätzen Luzern, Basel, Liestal, Aarau, Brugg, Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau, Wallenstadt und Chur werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **23. Januar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Luzern, Basel, Liestal, Aarau, Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Teufen und Chur, sowie bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 7. Januar 1892.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von F o u r a g e (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse während des ersten Halbjahres 1892 auf den Waffenplätzen Basel und Zürich werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für F o u r a g e“ bis **23. Januar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Basel und Zürich und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 7. Januar 1892.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Maurer- und Schlosserarbeiten** für eine **Einfriedigung** bei der **Kaserne in Thun** werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Angebotformulare etc. sind im eidgenössischen Baubüreau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Einfriedigung in Thun“ bis und mit dem **17. Januar nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 6. Januar 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Zimmerarbeiten** für das **Postgebäude in Solothurn** werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Angebotformulare etc. sind bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postbaute Solothurn“ bis und mit dem **19. Januar nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 5. Januar 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Schweizerisches Polytechnikum.

An der Ingenieurschule des schweizerischen Polytechnikums in Zürich ist die Stelle eines **Assistenten für den Unterricht in Ingenieurwissenschaften** (hauptsächlich Konstruktionsübungen im Brückenbau) auf 1. April d. J. neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und eines curriculum vitæ bis **spätestens Ende Februar 1892** an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 5. Januar 1892.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

H. Bleuler.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer größern Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **30. Januar 1892** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur und Bellinzona einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung **schriftlich** einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen und darin ihr Geburtsdatum, ihren Heimats- und Wohnort, sowie ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, unter Beifügung allfälliger Zeugnisse.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Verlangt wird u. A. die Kenntniß zweier Nationalsprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können dieses Mal **weibliche Bewerber nicht berücksichtigt werden.**

Betreffend den Ort der Plazirung, sowie den Zeitpunkt des Dienstantrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft ertheilen sämmtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 9. Januar 1892.

Die Oberpostdirektion.

Ausschreibung.

Eine Anzahl junger Leute, **ausschließlich männlichen Geschlechts**, soll, gemäß Verordnung des Bundesrathes vom 27. Juni 1873, zum Telegraphendienste herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbüreaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Sekundarschulbildung und über Kenntniß zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 24 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienste hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **1. Februar 1892** an eine der Telegraphen-Inspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundszeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Zivilstandsregister);
4. Arztzeugniß.

Die vorgenannten Telegraphen-Inspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben.

Bern, den 5. Januar 1892.

Das Post- und Eisenbahndepartement,

Der Stellvertreter:

Deucher.

Vakante Gärtnerstelle.

Ein Gärtner (Schweizerbürger), der sowohl in der Landschaftsgärtnerei als in der Blumenkultur Tüchtiges leistet, findet bei der Verwaltung der Bundesrathhäuser in Bern dauernde Anstellung. Einem Bewerber, der längere Zeit in einem großen Baumschuletablisement zugebracht hat, wird der Vorzug gegeben. Besoldung je nach den Leistungen Fr. 1600 bis Fr. 2400. Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen sind an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten.

Bern, den 5. Januar 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Die neu errichtete Stelle eines **Adjunkten des Fabrikinspektors für den II. Kreis** (romanische Schweiz) wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung: Fr. 3000, nebst den reglementarischen Reiseentschädigungen und Taggeldern. Bedingung: Beherrschung der französischen und deutschen Sprache; wünschenswerth sind Kenntnisse in mechanisch-technischer oder hygienisch-chemischer Richtung.

Anmeldungen sind bis zum **17. Januar 1892** dem unterzeichneten Departemente schriftlich einzureichen.

Bern, den 19. Dezember 1891.

**Schweizerisches
Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.**

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | | |
|--|---|---|
| 1) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf. | } | Anmeldung bis zum 26. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Paketträger in Genf. | | |
| 3) Briefträger in Bex (Waadt). | | Anmeldung bis zum 26. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 4) Postkommis in Bern. | | |
| 5) Postkondukteur für den Postkreis Bern. | } | Anmeldung bis zum 26. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 6) Postpacker in Burgdorf. | | |
| 7) Zwei Postkommis in Basel. | } | Anmeldung bis zum 26. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 8) Briefkastenleerer in Basel. | | |
| 9) Briefträger in Escholzmatt (Luzern). | | Anmeldung bis zum 26. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 10) Postpacker in Zürich. | | Anmeldung bis zum 26. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |

- 11) Telegraphist in Magadino. Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Januar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
-
- 1) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Reuti (Hasleberg, Kt. Bern). Anmeldung bis zum 19. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Chatillon (Bern).
 3) Zwei Postkommis in Biel.
 4) Zwei Postkommis in Chaux-de-Fonds.
 5) Postkommis in Locle.
 6) Zwei Postkommis in Pruntrut.
- } Anmeldung bis zum 19. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 7) Postpacker in Turgi (Aargau). Anmeldung bis zum 19. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 8) Briefträger in Pfaffnau (Luzern). Anmeldung bis zum 19. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 9) Postablagehalter in Muralto (Tessin). Anmeldung bis zum 19. Januar 1892 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 10) Telegraphist in Genf. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 16. Januar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 11) Telegraphist in Lausanne. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 16. Januar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Zwei Telegraphisten in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Januar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 13) Telegraphist in Boudevilliers (Neuenburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Januar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 14) Telegraphist in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 23. Januar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 15) Telegraphist in Buttisholz (Luzern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Januar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 16) Telegraphist in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Januar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 17) Telegraphist in St. Gallen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 16. Januar 1892 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Prels broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 2.

Bern, den 13. Januar 1892.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

10. (2/92) *Theil I der schweizerisch-italienischen Gütertarife, via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag IV.*

Am 1. Februar 1892 tritt ein Nachtrag IV in Kraft. Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen der Waarenklassifikation und kann bei unserem kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 9. Januar 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

11. (2/92) *Interner Personen- und Gepäcktarif JS, BR und VT, vom 1. Januar 1891. Nachtrag V.*

Zum obgenannten Tarif tritt mit 1. Februar 1892 ein Nachtrag V in Kraft, enthaltend Berichtigungen und Ergänzungen zum Haupttarif und eine Ergänzung zum Nachtrag I.

Bern, den 8. Januar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

12. (^{2/92}) Personen- und Gepäcktarif V S B — S O B, vom 1. Oktober 1891. Berichtungsblatt.

Zu dem vom 1. Oktober 1891 ab gültigen Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen den Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und der schweizerischen Südostbahn andererseits ist ein Berichtungsblatt erschienen.

St. Gallen, den 11. Januar 1892.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

13. (^{2/92}) Interner Personen- und Gepäcktarif der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. März 1890. Nachtrag II.

Zum Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden im diesseitigen Lokalverkehr, vom 1. März 1890, tritt am 10. Januar 1892 ein Nachtrag II in Geltung. Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen der Zusatzbestimmungen zum Betriebsreglement, Ergänzungen des Tarifs für Rundreisefahrkarten und Berichtigung von Druckfehlern.

Straßburg, den 6. Januar 1892.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebältern.

Rheinischer Personen- und Gepäcktarif, Theil I und II, vom 1. Oktober 1890.

Zum rheinischen Personen- und Gepäcktarif, Theil I, ist ein Nachtrag V und zu Theil II ein Nachtrag IV mit 1. Januar 1892 in Kraft getreten. Amtsbl. d. Eisenbahnverw. in Elsaß-Lothr. Nr. 1, vom 7. Jan. 92.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

14. (^{2/92}) Gütertarife J S, B R und V T — schweizerische Eisenbahnen. Heft IX, Verkehr J S, B R und V T — N O B.

Mit 1. Februar 1892 tritt für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplonbahn, Bulle-Romontbahn und der Traversthalbahn einerseits und denjenigen der schweizerischen Nordostbahn andererseits ein neuer Tarif, Heft IX der Gütertarife J S — schweizerische Bahnen, in Kraft.

Durch denselben werden aufgehoben und ersetzt:

- a. Der Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der schweizerischen Nordostbahn einerseits und denjenigen der Jura-Bern-Luzernbahn und Bodelibahn andererseits, vom 1. Juni 1885, nebst Nachträgen I—VII, mit Ausnahme der Taxen für den Verkehr mit der Bodelibahn;
- b. die im Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der schweizerischen Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und denjenigen der westschweizerischen und Simplonbahn, der Bulle-Romontbahn und der Regionalbahn des Traverstales andererseits, vom 1. Mai 1887, und in seinen Nachträgen I—V enthaltenen Distanzen und Frachtsätze für den Verkehr mit der schweizerischen Nordostbahn;
- c. die im Ausnahmetarif für den Transport von Steinen, Kies, Sand etc. im direkten Verkehr der schweizerischen Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und der Tößthalbahn einerseits und der westschweizerischen und Simplonbahn, der Bulle-Romontbahn und der Regionalbahn des Traverstales andererseits, vom 1. Mai 1888, nebst Nachtrag I enthaltenen Taxen für den Verkehr mit der schweizerischen Nordostbahn.

Soweit indessen die Taxen des im Gütertarif J B L — N O B, vom 1. Juni 1885, enthaltenen Ausnahmetarifes Nr. 2 für frisches Obst im Verkehr mit Romanshorn-transit billiger sind als die einschlägigen Frachtsätze des gegenwärtigen Tarifes, bleiben dieselben noch bis 30. April 1892 in Kraft.

In gleicher Weise behalten die im Gütertarif N O B und V S B — S O S, B R und V T, vom 1. Mai 1887, enthaltenen Frachtsätze des Ausnahmetarifes für Wein bezüglich des Verkehrs mit der schweizerischen Nordostbahn noch bis 30. April 1892 Gültigkeit, soweit solche billiger sind als die Taxen der Stückgutklasse 2 bzw. der allgemeinen Wagenladungsklassen A und B des neuen Tarifes.

Exemplare des neuen Tarifes können vom 25. Januar 1892 an zum Preise von Fr. 3. 50 entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Bern, den 11. Januar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

15. (²/₉₂) Saarkohlentarif Nr. 12, vom 1. Oktober 1884.

Ergänzung.

Mit 1. Februar 1892 wird die Station Götterborn der königlichen Eisenbahndirektion (linksrheinische) in Köln mit den für Itzenplitz bestehenden Taxen in den Saarkohlentarif Nr. 12, vom 1. Oktober 1884, aufgenommen.

Zürich, den 11. Januar 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

16. ^(2/92) *Ausnahmetarif Nr. 14 für Steinkohlen, etc. Saargruben, etc. — Central- und Westschweiz, vom 1. Juli 1890. Ergänzung.*

Mit 1. Februar 1892 wird die Station Götteleborn (Köln linksrheinisch) mit dem für die Station Itzenplitz gültigen Frachtsatz in den vorbezeichneten Tarif einbezogen.

Basel, den 9. Januar 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

17. ^(2/92) *Tarif spécial commun de transit Marseille, Arles, La Ciotat, Toulon und Cette — Schweiz, via Genf, vom 1. Juni 1891. Ergänzung.*

Das Waarenverzeichnis des obgenannten Tarifs ist, mit Gültigkeit vom 1. Februar 1892 an, wie folgt zu berichtigen, beziehungsweise zu ergänzen:

	Serie.
Machines et mécaniques emballées ou non emballées	I
Pièces de machines et de mécaniques emballées ou non emballées	I

Bern, den 4. Januar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

18. ^(2/92) *Theil II der schweizerisch-italienischen Gütertarife, via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag IV.*

Am 1. Februar 1892 tritt ein Nachtrag IV in Kraft, welcher nebst einigen weiteren Aenderungen und Ergänzungen der Tarif Tabellen, etc., für die italienischen und schweizerischen Strecken direkte Taxen für den Verkehr mit der schweizerischen Südstbahn, sowie die infolge Eröffnung dieser Bahn ermäßigten Taxen für eine Anzahl Stationen der Nordostbahn, Töbthalbahn und Vereinigten Schweizerbahnen enthält.

Exemplare dieses Nachtrages können zum Preise von 30 Cts. bei unserem kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 9. Januar 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

19. ^(2/92) *Ausnahmetarife für diverse Güter Niederlande — Italien, via Gotthard, vom 5. Mai 1885. Ergänzung.*

Vom 1. Februar 1892 an sind die Schnittsätze der Station Rotterdam auch anwendbar für Sendungen nach bezw. von Gouda, Station der niederländischen Staatsbahn.

Luzern, den 9. Januar 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.01.1892
Date	
Data	
Seite	129-136
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 577

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.